

Berlin, den 4.2.2011

Stellungnahme von EFET Deutschland zur Modifikation des Grünstromprivilegs

EFET Deutschland begrüßt die Planungssicherheit durch Beibehaltung des jetzigen Grünstromprivilegs bis zum Jahresende

EFET Deutschland (Verband deutscher Gas- und Stromhändler e.V.)¹ war aufgrund der am 20.1.2011 geäußerten Überlegung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) besorgt, dass eine Änderung des Grünstromprivilegs noch im laufenden Jahr vollzogen wird. Eine Umsetzung des Vorhabens zum 1.7.2011 würde der Marktintegration erneuerbarer Energien erhebliche Nachteile bescheren, ohne dass dieser Änderung ein greifbarer Vorteil gegenüber stünde.

EFET Deutschland setzt sich für marktorientierte Verfahren zur besseren Integration von Grünstrom ein. EFET-Mitgliedsunternehmen nutzen das Grünstromprivileg heute, um mit dem derzeit einzigen funktionsfähigen Mechanismus einer Direktvermarktung von Grünstrom die Marktintegration erneuerbarer Energien gewissermaßen als Pioniere voran zu treiben. Die Gesamtkosten der EEG-Umlage werden durch das Grünstromprivileg nur unwesentlich beeinflusst. EFET hält den heutigen Förderanteil von etwa 3% am Gesamtfördervolumen des EEG für mehr als angemessen.

Eine Änderung des jetzigen Grünstromprivilegs ist nur zu Beginn eines Geschäftsjahres ohne erhebliche Marktverwerfungen und Eingriff in laufende Verträge umsetzbar. **Daher begrüßt der Verband die Verschiebung der Anpassung vom 1.7.2011 auf den 1.1.2012 ausdrücklich.**

Gleichzeitig begrüßt EFET Deutschland die Entscheidung, das **Grünstromprivileg als derzeit einzigen funktionsfähigen, einfachen und technologieoffenen Fördermechanismus der Direktvermarktung zu erhalten.**

EFET Deutschland setzt sich für eine angemessene Weiterentwicklung des Grünstromprivilegs über das Jahr 2011 hinaus ein. Hierfür bedarf es eines ausführlichen Evaluierungsprozesses der unterschiedlichen Ausgestaltungsmöglichkeiten.

¹ EFET Deutschland – Verband Deutscher Gas- und Stromhändler e.V. ist eine Tochter der European Federation of Energy Traders (EFET, siehe www.efet.org) und vertritt die Interessen der auf dem deutschen Markt tätigen Energiehandelsunternehmen gegenüber Politik, Verbänden und Öffentlichkeit. Ziel der Verbandstätigkeit ist die Förderung des nationalen und internationalen Energiehandels.

Folgende Modelle für das Grünstromprivileg ab 2012 werden derzeit diskutiert:

- **Technologiespezifische Höhe der EEG-Umlagebefreiung**
Die Höhe der EEG-Umlagebefreiung könnte auch technologiespezifisch definiert werden. Während Grünstromvertriebe, die Technologien mit geringem EEG-Fixfördersatz nutzen, nur teilweise von der EEG-Umlage befreit würden, gäbe es für Grünstromvertriebe mit EEG-Strom aus Technologien mit hohen EEG-Vergütungssätzen die volle Umlagebefreiung.
- **Erhöhung der Grünstromquote**
Nach diesem Modell würde die derzeitige 50%-Grenze auf einen höheren Wert gesetzt. Denkbar wäre darüber hinaus eine dynamische Grenze in Abhängigkeit der Inanspruchnahme des Grünstromprivilegs durch die Stromvertriebe.
- **Dezidierte Anforderungen an die Grünstromqualität**
Die Zusammensetzung des Grünstroms müsste nach diesem Modell bestimmten Anforderungen genügen. So könnte es einen maximalen Anteil von kostengünstigem EEG-Strom (z. B. Grubengas) oder einen Mindestanteil kostenintensiverer EEG-Technologie (z. B. Wind) am Grünstromportfolio geben.
- **Zusätzliche Anforderungen an die restliche Graustromqualität**
Zudem kann eine Anforderung darin liegen, dass die übrigen 50% Graustrom z.B. KWK-Strom oder ausländischer Grünstrom sein müssen. Somit verzahnt man die EEG- mit der KWK-Förderung sinnvoll vor dem Hintergrund der Integration erneuerbarer Energien. Zudem erhält der erlahmte KWK-Ausbau neue Impulse zur Erreichung der KWK-Ausbauziele.
- **Ausschließliche Befreiung des EEG-Strom-Anteils von der EEG-Umlage**
Dieses Modell sieht keine gesetzlich fixierte Grünstromquote vor. Vielmehr legen die Grünstromvertriebe ihre EEG-Stromquote selbst fest. Hierbei wird jedoch nur der EEG-Strom von der EEG-Umlage befreit, jedoch nicht der Graustromanteil am Gesamtportfolio.

Durch die Ausgestaltung des Grünstromprivilegs ab 2012 sollte die Marktintegration von erneuerbaren Energien technologieübergreifend ermöglicht werden. Eine generelle Begrenzung der Umlagebefreiung auf 2 ct/kWh, wie vom Bundeskabinett am 02.02.2011 angedacht, ist diesem Grundsatz abträglich. Dies ist anhand der Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber über direktvermarktete Windenergie in 2010 nachvollziehbar. Bei einer EEG-Umlage von 2,048 ct/kWh wurden maximal 121 MW Windleistung zur Direktvermarktung in 2010 angemeldet, während im Februar 2011 795 MW in den deutschen Strommarkt integriert werden.

EFET Deutschland unterstützt eine Marktintegration von sowohl regelbaren als auch fluktuierenden erneuerbaren Energien. Das derzeitige Grundlastsystem muss in ein Erzeugungssystem mit hohem Anteil fluktuierender Windenergieleistung transformiert werden. Dies erfordert ein Zusammenspiel sowohl von bereits heute marktnahen, steuerbaren Technologien wie Biomasse, Laufwasser und Grubengas als auch von stochastisch einspeisenden Erzeugungsanlagen. **Gerade durch den erwarteten starken Zubau an Windkraftanlagen ist es zwingend geboten, Windenergie an den Regelaufgaben zu beteiligen.** Eine Ausgrenzung der einen oder der anderen erneuerbaren Erzeugungstechnologie vom Grünstromprivileg würde ein falsches Signal in Hinblick auf die Herausforderung einer Markt- und Netzintegration von erneuerbaren Energien setzen.

EFET Deutschland setzt sich für eine Modifikation des Grünstromprivilegs in Ergänzung mit der Einführung einer Marktprämie ein. In einer Übergangsphase sollten beide Marktintegrationsmechanismen parallel umgesetzt werden, da in der derzeitigen Diskussion die Marktprämie mehr den EEG-Stromhandel unterstützt, während über das Grünstromprivileg EEG-Strom an Endkunden allokiert werden kann. Mittelfristig **erscheint eine gut ausgestaltete Marktprämie allerdings als das geeignetere Mittel der Wahl, um große Mengen von EEG-Strom unterschiedlicher erneuerbarer Erzeugungstechnologien in die Strommärkte zu integrieren.**

EFET Deutschland steht als Gesprächspartner für die konstruktive Weiterentwicklung des Grünstromprivilegs in Kombination mit dem Instrument einer Direktvermarktungsprämie im Rahmen der anstehenden EEG-Novelle jederzeit gerne zur Verfügung.